



Brüssel, den 26. Mai 2021
(OR. en)

9153/21

POLGEN 78
POLMAR 6
CLIMA 124
COMAR 12
ENER 237
ENV 374
PECHE 164
RELEX 472
TRANS 330

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8712/1/21 REV 1
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft: Gesundheit, Wissen, Wohlstand, soziale Gerechtigkeit

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft: Gesundheit, Wissen, Wohlstand, soziale Gerechtigkeit, die der Rat auf seiner Tagung am 26. Mai 2021 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft:
Gesundheit, Wissen, Wohlstand, soziale Gerechtigkeit**

Der Rat der Europäischen Union —

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Rates zur integrierten Meerespolitik vom Dezember 2008, vom 16. November 2009, vom 14. Juni 2010, vom 19. Dezember 2011, vom 11. Dezember 2012, vom 25. Juni 2013 und vom 24. Juni 2014¹;
- die Schlussfolgerungen des Rates zur Arktis vom 20. Juni 2016²;
- die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Internationale Meerespolitik: eine Agenda für die Zukunft unserer Weltmeere“ vom 3. April 2017³;
- die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Eine nachhaltige Zukunft für Europa: Reaktion der EU auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ vom 20. Juni 2017⁴;
- die Schlussfolgerungen des Rates zum blauen Wachstum vom 26. Juni 2017⁵;
- die Schlussfolgerungen des Rates zur Überarbeitung des Aktionsplans für die Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit (EUMSS) vom 26. Juni 2018⁶;
- die Schlussfolgerungen des Rates zu Ozeanen und Meeren vom 19. November 2019⁷;

¹ Dok. 16503/1/08 REV 1, 15175/1/09 REV 1, 10300/10, 18279/11, 16553/12 + COR 1, 10790/13 und 11204/14.

² Dok. 10400/16.

³ Dok. 8029/17.

⁴ Dok. 10370/17.

⁵ Dok. 10662/17.

⁶ Dok. 10494/18.

⁷ Dok. 14249/19.

- die Schlussfolgerungen des Rates zur aktualisierten Bioökonomie-Strategie „Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt“ vom 29. November 2019⁸;
- die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Schaffung eines nachhaltigen Europas bis 2030 – bisherige Fortschritte und nächste Schritte“ vom 10. Dezember 2019⁹;
- die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Der EU-Schiffsverkehrssektor – Zukunftsperspektiven: Hin zu einem CO2-neutralen, unfallfreien, automatisierten und wettbewerbsfähigen EU-Schiffsverkehrssektor“ vom 5. Juni 2020¹⁰;
- die Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ vom 19. Oktober 2020¹¹;
- die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Biologische Vielfalt – dringender Handlungsbedarf“ vom 23. Oktober 2020¹²;
- die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Ein Wiederaufbau, durch den der Übergang zu einer dynamischeren, resilienteren und wettbewerbsfähigeren europäischen Industrie vorangebracht wird“ vom 16. November 2020¹³;
- die Schlussfolgerungen des Rates zum Neuen Europäischen Forschungsraum vom 1. Dezember 2020¹⁴;
- die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich erneuerbarer Offshore-Energie und anderer erneuerbarer Energie vom 11. Dezember 2020¹⁵;
- die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Auf dem Weg zu einem Wasserstoffmarkt in Europa“ vom 11. Dezember 2020¹⁶;
- die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Den Aufbau kreislauffähig und grün gestalten“ vom 17. Dezember 2020¹⁷ —

8	Dok. 14594/19.
9	Dok. 14835/19.
10	Dok. 8648/20.
11	Dok. 12099/20.
12	Dok. 12210/20.
13	Dok. 13004/20.
14	Dok. 13567/20.
15	Dok. 13893/20.
16	Dok. 13976/20.
17	Dok. 13852/20.

1. ERKENNT AN, dass Klimawandel und Umweltzerstörung, einschließlich des Verlusts an biologischer Vielfalt, direkte und existenzielle Bedrohungen für das Leben und das Wohlergehen der Menschen und eine Gefahr für die Grundpfeiler unserer Gesellschaft und Wirtschaft darstellen; für eine in ökologischer und umweltbezogener Hinsicht widerstandsfähige Zukunft sollten die Erhaltung, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung der Ozeane und Meere ein fester Bestandteil des Wandels sein; BEGRÜßT den europäischen Grünen Deal als Strategie, der die Europäische Union in eine moderne, ressourcenschonende, widerstandsfähige, wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaft umwandeln wird, in der bis 2050 die biologische Vielfalt erhalten, wiederhergestellt und nachhaltig genutzt wird, keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden, die Verschmutzung auf ein Maß reduziert wird, das nicht mehr schädlich für die Menschen und die natürlichen Ökosysteme ist, und das Wirtschaftswachstum von der nicht nachhaltigen Nutzung der Ressourcen entkoppelt ist;
2. HEBT HERVOR, dass eine nachhaltige blaue Wirtschaft als Teil der integrierten Meerespolitik der EU sowie eine nachhaltige Nutzung der Ozeane und Meere eine wichtige Rolle für die Agenda des europäischen Grünen Deals spielen; UNTERSTÜTZT eine solide Governance auf der Grundlage von Wissen, Bewusstsein und Erkenntnissen in Bezug auf Ozeane und Meere sowie fairer und gerechter sozioökonomischer Bedingungen im Einklang mit der Strategischen Agenda der EU;
3. BETONT, dass die COVID- 19-Pandemie eine Herausforderung von historischem Ausmaß für die Europäische Union und die Welt darstellt; WEIST darauf HIN, dass NextGenerationEU und der neue mehrjährige Finanzrahmen, einschließlich der Aufbau- und Resilienzfazilität, Instrumente sind, die bei der Entwicklung der Sektoren der blauen Wirtschaft berücksichtigt werden müssen, um zum Aufbau in Europa beizutragen, während gleichzeitig das Engagement für die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen verstärkt werden muss;
4. ERKENNT die entscheidende Rolle der Ozeane und Meere als Klimaregulatoren, als wichtigste Kohlendioxidsequestration unseres Planeten und als Hauptregulator der Temperatur unseres Planeten AN; als solche sollten Ozeane und Meere als wichtige naturbasierte Lösungen für die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel betrachtet werden;

5. UNTERSTREICHT, wie wichtig alle Meeresbeckenstrategien und Initiativen sind, um gemeinsame Ziele für eine nachhaltige blaue Wirtschaft zwischen der EU und ihren Nachbarländern zu fördern; BEGRÜßT den neuen Aktionsplan der Meeresstrategie für den Atlantik¹⁸, den aktualisierten Aktionsplan zur Strategie der EU für den Ostseeraum und die Ministererklärung der Union für den Mittelmeerraum zur Blauen Wirtschaft von 2021;
6. IST über die Arbeitsplatzverluste und Rückschläge in den Sektoren der blauen Wirtschaft aufgrund der COVID- 19-Krise BESORGT; BEGRÜßT die gemeinsamen Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die Auswirkungen der Krise umzukehren, einschließlich durch private Mittel und Investitionen, damit die EU gestärkt aus dieser Krise hervorgehen kann;
7. BEKRÄFTIGT, dass – wie in der VN-Resolution A/75/239 vom 31. Dezember 2020 dargelegt – das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) „den rechtlichen Rahmen für die Durchführung aller Aktivitäten auf Ozeanen und Meeren bildet“;
8. WEIST darauf HIN, dass es Veränderungen in den globalen Bewirtschaftungsbestrebungen und insbesondere in unseren Produktions- und Verbrauchsmustern bedarf, um sicherzustellen, dass die Ozeane und Meere gesund und widerstandsfähig sind, um den Abwärtstrend ihres Gesundheitszustands umzukehren, ihre Ökosysteme zu erhalten und eine nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen zu gewährleisten;
9. BEGRÜßT die Mitteilung der Kommission¹⁹ über ein neues Konzept für eine nachhaltige blaue Wirtschaft, in der ein stärkerer sektorübergreifender Ansatz gefordert wird;
10. BEGRÜßT die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“²⁰, in der ein beschleunigter Übergang zu einer nachhaltigen Fischzucht und Produktion von Meerereszeugnissen und einer blauen Kreislaufwirtschaft gefordert wird; BETONT, dass der Übergang hin zu fairen, gesunden und nachhaltigen Lebensmittelsystemen und Investitionen in neue nachhaltige Formen der Erzeugung und des Verzehrs von Lebensmitteln von großer Bedeutung für die Nachhaltigkeit der Lebensmittelkette und die Lebensmittelsicherheit sind;

¹⁸ Dok. 9922/20.

¹⁹ Dok. 8810/21.

²⁰ Dok. 8280/20.

11. BEGRÜßT die neuen strategischen Leitlinien für eine nachhaltige EU-Aquakultur und die Tatsache, dass die Kommission bereits mit der Arbeit an einer Initiative zur Förderung der Erzeugung, des sicheren Verbrauchs und der innovativen Nutzung von Algen in der EU begonnen hat;
12. ERKENNT die Fortschritte AN, die die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) bislang dabei erzielt hat, sicherzustellen, dass die Fischerei ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig ist, und BEKRÄFTIGT, dass die GFP weiterhin vollständig umgesetzt werden muss;
13. HEBT die Bedeutung der Fischerei und Aquakultur – besonders im kleinen Maßstab – HERVOR, die zwei der Haupterwerbstätigkeiten sind, die die wirtschaftliche und soziale Grundlage für lokale Küstengemeinschaften bilden und gleichzeitig ihre Bedeutung und ökologische Nachhaltigkeit langfristig gewährleisten, und BEKRÄFTIGT die Notwendigkeit einer besonderen Unterstützung für diese Gemeinschaften;
14. WEIST auf die Ergebnisse des Berichts über die blaue Wirtschaft in der EU von 2020 HIN, insbesondere auf die Notwendigkeit, den Wert der Ozeane und Meere zu verstehen und anzuerkennen, gleich ob wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer oder kultureller Natur; dies ist angesichts der schweren Krise als Folge der COVID- 19-Pandemie umso dringlicher. Die europäische blaue Wirtschaft kann und sollte eine zentrale und solide Säule sein, die zu einer grünen Erholung der europäischen Wirtschaft und zur Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft beiträgt; NIMMT den Bericht über die blaue Wirtschaft 2021 ZUR KENNTNIS und SIEHT anderen einschlägigen Studien und Daten ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, die dazu beitragen, die blaue Wirtschaft auf ihrem Weg zu einer grünen Erholung im Auge zu behalten;
15. BEKRÄFTIGT, dass die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie die umweltpolitische Säule der integrierten Meerespolitik bildet, mit der mittels eines ökosystembasierten Ansatzes ein guter Umweltstatus der Meeresgewässer der EU-Mitgliedstaaten erreicht oder erhalten werden und ein Beitrag zur nachhaltigen Nutzung von Gütern und Dienstleistungen des Meeres durch derzeitige und künftige Generationen geleistet werden soll;

16. BETONT, dass es eine wirksame politische Koordinierung zwischen der Richtlinie über die maritime Raumplanung und den sektorspezifischen politischen Maßnahmen zur Regulierung maritimer Tätigkeiten geben muss; HEBT HERVOR, dass innerhalb der regionalen und transnationalen Zusammenarbeit der EU koordinierte Maßnahmen erforderlich sind, um die Richtlinie umzusetzen und damit die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erfüllen und das herausragende Potenzial der Küsten- und Meeressektoren im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum zu steigern und sie als Instrument zur Ermöglichung der Mehrfachnutzung des Meeresraums bei gleichzeitiger Erhaltung der Küsten- und Meeresökosysteme zu nutzen;
17. BEGRÜßT die Arbeit des Weltklimarats und seinen Sonderbericht über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima, den Prozess der Vereinten Nationen für die weltweite Bewertung des Zustands der Meeresumwelt einschließlich der sozioökonomischen Aspekte (im Folgenden „Prozess“) und die dazugehörigen Bewertungen des Zustands der Weltmeere und den globalen Bewertungsbericht des Weltbiodiversitätsrats; BETONT, dass es verstärkt globaler wissenschaftlicher Erkenntnisse über biologische Meeresschätze und Populationen bedarf; WEIST darauf HIN, dass der Klimawandel und menschliche Tätigkeiten Auswirkungen auf den Umweltzustand der Ozeane und Meere haben und das Verständnis der kumulativen Auswirkungen eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige blaue Wirtschaft ist; BEGRÜßT die EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere die Erkenntnis, dass naturbasierte Lösungen wesentlich für die Gesundheit der Meere und Ozeane sind und Wissenslücken in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels und die Widerstandsfähigkeit, einschließlich der Ozeane, geschlossen werden müssen;
18. BETONT die enge Verbindung mit der Agenda 2030, dem Nachhaltigkeitsziel 14 und allen anderen Nachhaltigkeitszielen im Zusammenhang mit der blauen Wirtschaft, dem Wohlergehen und der Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch; HEBT die EU-Agenda zur internationalen Meerespolitik als festen Bestandteil der europäischen Reaktion auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen HERVOR;
19. BEKRÄFTIGT den starken Einsatz der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Rahmen der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Dekade der Meeresforschung für nachhaltige Entwicklung (2021-2030) und der bevorstehenden Ozean-Konferenz der VN;

20. ERKENNT AN, wie wichtig es ist, die Erhaltung der Meere, die nachhaltige Entwicklung und die Tätigkeiten der blauen Wirtschaft zu fördern, auch in den Gebieten in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Hoheitsgebieten, da diese besonders anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels sind;

I. GESUNDE OZEANE UND MEERE ZUR UNTERSTÜTZUNG DES LEBENS

21. STELLT FEST, dass dringend gegen die großen Bedrohungen der Meeres- und Küstenökosysteme und der biologischen Vielfalt vorgegangen werden muss, indem Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung dieser Systeme und, unter anderem, zur Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels und zu deren Abmilderung vorangetrieben werden; RUFT dazu AUF, dringend gegen die Verschmutzung des Meeres, auch vom Land aus, vorzugehen, die Menge an Kunststoffabfällen, die in die Ozeane und Meere gelangen, zu verringern, illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei zu verhindern, zu bekämpfen und zu unterbinden, schädliche Subventionen abzuschaffen und die illegale Ausbeutung von Meeresressourcen und die Einschleppung invasiver gebietsfremder Arten zu stoppen; BETONT die Notwendigkeit, die nachhaltige Entwicklung der Binnenwasserstraßen im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals und der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität zu fördern;
22. ERKENNT AN, dass sich Abfälle im Meer nicht nur erheblich auf marine Ökosysteme auswirken, sondern auch bereits zusätzliche Kosten und Einnahmeverluste in der blauen Wirtschaft verursachen, insbesondere in der Fischerei, in der Aquakultur, im Tourismus und im Seeverkehr; BEGRÜßT die Anstrengungen der Kommission und einzelner Mitgliedstaaten auf internationaler Ebene, um ein rechtsverbindliches globales Übereinkommen in Bezug auf Abfälle im Meer und Verschmutzung durch Kunststoffe zu erzielen, wodurch die Menge an Kunststoffabfall und Mikroplastik in den Ozeanen und Meeren verringert würde;
23. BEKRÄFTIGT, wie wichtig die Einbeziehung kohärenter und repräsentativer Netzwerke wirksam bewirtschafteter Meeresschutzgebiete ist, um einen guten Umweltzustand zu erreichen oder aufrechtzuerhalten und den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen und naturbasierter Lösungen zu fördern, um die Widerstandsfähigkeit der Ozeane und Meere zu steigern und den Verlust an biologischer Vielfalt angesichts des Klimawandels aufzuhalten; BEGRÜßT die Ziele, die in der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 festgelegt wurden, einschließlich des Ziels, mindestens 30 % der Meere in Europa zu schützen, wovon ein Drittel streng geschützt werden sollte, während gleichzeitig die Grundsätze der Freiheit der Meere und der Freiheit der Schifffahrt anerkannt werden;

24. RUFT die Mitgliedstaaten dazu AUF, mittels maritimer Raumplanung die Bereitstellung von Ökosystemgütern und -leistungen zu stärken und ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele zu erreichen sowie Konflikte zwischen verschiedenen Tätigkeiten auf See zu minimieren; ERKENNT das Konzept der blauen Korridore in der maritimen Raumplanung als Maßnahme zur Verbesserung der funktionalen Konnektivität ökologischer Netze und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Fischerei und Schifffahrt in Meeresökoregionen AN;
25. RUFT die Mitgliedstaaten AUF, sicherzustellen, dass in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Organisationen und im Einklang mit den regionalen Meeresübereinkommen und den regionalen Strategien für Meeresbecken eine Agenda für eine nachhaltige blaue Wirtschaft erarbeitet wird; ERMUTIGT zur Zusammenarbeit, zu Synergien und zum Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren zwischen den verschiedenen Meeresbecken bei der Umsetzung der Prioritäten der blauen Wirtschaft;
26. BEKRÄFTIGT seine Zusage, die Verhandlungen über ein ehrgeiziges rechtsverbindliches internationales Durchführungsübereinkommen im Einklang mit dem SRÜ zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der marinen biologischen Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt so schnell wie möglich abzuschließen;

II. WISSEN UND BEWUSSTSEIN FÜR EINE BESSERE BEWIRTSCHAFTUNG DER OZEANE UND MEERE

27. WEIST darauf HIN, wie wichtig die Unterstützung von Forschung, Innovation und offenen Daten ist, um die Ozeane und Meere, ihren Zustand, ihre Dynamik und ihre Ökosysteme besser zu verstehen, zu schützen und wiederherzustellen; ERKENNT die zentrale Rolle von Horizont Europa AN und BEGRÜßT die „Mission Ozeane, Meere und Gewässer“ im Rahmen von Horizont Europa; BEGRÜßT die Gründung einer Europäischen Partnerschaft für eine klimaneutrale, nachhaltige und produktive blaue Wirtschaft; HEBT HERVOR, wie wichtig die Entwicklung satellitengestützter Instrumente zur Meeresüberwachung ist; BETONT, dass die Entwicklung der europäischen Komponente des globalen Meeresbeobachtungssystems gefördert werden muss;

28. ERKENNT die Fortschritte AN, die durch das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus), insbesondere dessen Dienst zur Überwachung der Meeresumwelt, und durch das europäische Meeresbeobachtungs- und Datennetzwerk (EMODNET) bei der Bereitstellung von Meeresdaten auf der Grundlage der FAIR-Grundsätze (Findable, Accessible, Interoperable and Reusable – auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar) erzielt wurden und betont, dass diese Systeme noch weiterentwickelt und ausgebaut werden müssen;
29. BETONT, dass die Erweiterung des Wissens über die Ozeane und Meere und die Anerkennung der Bedeutung gesunder Ozeane für unseren Planeten, unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft unabdingbar dafür sind, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und aufzuklären, und EMPFIEHLT daher, sich konsequent um die Förderung des Wissens über die Meere durch formale Bildung sowie Sensibilisierungsmaßnahmen und -projekte zu bemühen, und zwar auf allen Ebenen der Gesellschaft;
30. BETONT die Schlüsselrolle der regionalen Fischereiorganisationen (RFO) als wichtige Foren, um Maßnahmen als Beitrag zur Umsetzung des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 14 und insbesondere der Ziele im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Fischereien und der Erhaltung der biologischen Meeresschätze voranzutreiben; BEKRÄFTIGT das Recht der Fischereien und der Flotten, ihre Tätigkeiten in nachhaltiger Weise auszuüben;
31. ERKENNT die Relevanz der vier regionalen Meeresübereinkommen (OSPAR, HELCOM, UNEPMAP und BSC) als Schlüsselinstrumente mit einer langen Tradition und Erfahrung auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Meeresumwelt innerhalb der verschiedenen Meeresregionen der EU-Mitgliedstaaten AN und ERMUTIGT dazu, diese internationalen Übereinkommen weiterhin zu nutzen, um mit Drittländern in wichtigen Fragen und Herausforderungen für unsere Meeressgewässer zusammenzuarbeiten; dazu zählen die Verschmutzung der Meere vom Land aus, die Meeresverschmutzung einschließlich Abfälle im Meer, die Erhaltung und der Schutz der biologischen Vielfalt sowie die Nachhaltigkeit menschlicher Tätigkeiten;
32. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission, auf der Grundlage der Ziele der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Dekade der Meeresforschung für nachhaltige Entwicklung die Koordinierung ihrer marinen und maritimen Forschungs- und Innovationsagenden und der Finanzierungsinstrumente weiter zu stärken und sich dabei auf bestehende multilaterale Partnerschaften wie das transatlantische Bündnis zur Erforschung des Atlantiks und die strategischen Forschungs- und Innovationsagenden, die für die Ostsee, das Schwarze Meer, das Mittelmeer und die Nordsee entwickelt wurden, sowie auf ihre Umsetzungspläne zu stützen;

III. EINE NACHHALTIGE BLAUE WIRTSCHAFT ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ERHOLUNG UND DES WOHLSTANDS EUROPAS

33. BETONT die allgemeine Notwendigkeit, die Umweltauswirkungen der verschiedenen Sektoren der blauen Wirtschaft auf ein nachhaltiges Niveau zu bringen, indem die in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie festgelegten Ziele und Umweltziele für alle einschlägigen Politikbereiche aktiv verfolgt und Investitionen, Innovation, Regulierung und Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern, einschließlich der Privatwirtschaft, kombiniert werden;
34. UNTERSTÜTZT den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und begrüßt den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft als einen der wichtigsten Bausteine des europäischen Grünen Deals, und SIEHT dem Aktionsplan „Auf dem Weg zu einem Null-Schadstoff-Ziel der EU für Luft, Wasser und Boden – einen gesünderen Planeten für gesündere Menschen schaffen“ ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; ERKENNT AN, dass das Kreislaufprinzip in den Sektoren der blauen Wirtschaft gestärkt werden muss;
35. BETONT, wie wichtig es ist, dass Nahrungsmittel auf nachhaltige Art und Weise aus den Ozeanen und Meeren gewonnen werden, auf der Grundlage der Gemeinsamen Fischereipolitik und in enger Verbindung mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, der aktualisierten Bioökonomie-Strategie und dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, und dass dies eine der bedeutendsten Herausforderungen in den kommenden Jahren sein wird; BETONT insbesondere, dass die Entwicklung der blauen Bioökonomie sowie nachhaltige und innovative Aquakultursysteme unterstützt werden müssen;
36. BEGRÜßT die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität; HEBT die Bedeutung von nachhaltigen Technologien, Automatisierung und Digitalisierung im marinen und maritimen Sektor HERVOR, die für gesunde, widerstandsfähige Ozeane und eine nachhaltige blaue Wirtschaft unabdingbar sind;
37. BETONT, wie wichtig die Dekarbonisierung des Schifffahrtsektors und der Seeverkehrsbranche und der Übergang zur Nutzung emissionsarmer und erneuerbarer Energiequellen ist, um die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen;

38. HEBT HERVOR, dass für eine angemessene Finanzierung und die entsprechenden Rahmenbedingungen gesorgt werden muss, um Forschung und Entwicklung für effiziente und innovative Technologien zu fördern und somit Schiffe, Häfen, Schifffahrtsaktivitäten, den Schiffbau und die Energieerzeugungsbranche darauf vorzubereiten, klimaneutrale und umweltschonende Seeverkehrstätigkeiten zu unterstützen;
39. UNTERSTÜTZT die Bemühungen der Mitgliedstaaten, in den verschiedenen europäischen Meeresbecken Emissionsüberwachungsgebiete und SO_x- Emissions- Überwachungsgebiete einzurichten; UNTERSTÜTZT den Beschluss der Vertragsparteien des Übereinkommens von Barcelona vom Dezember 2019, den Fahrplan für eine Ausweisung des gesamten Mittelmeers als SO_x- Emissions- Überwachungsgebiet anzunehmen, im Hinblick auf die Einreichung eines Ausweisungsvorschlags bei der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation, wie im Fahrplan vorgesehen, und ERSUCHT um rechtzeitige Ausarbeitung, damit die Ausweisung des Mittelmeers als SO_x-Emissions-Überwachungsgebiet so bald wie möglich in Kraft treten kann;
40. BEGRÜßT die EU-Strategie zur Nutzung des Potenzials der erneuerbaren Offshore-Energie für eine klimaneutrale Zukunft; UNTERSTÜTZT die Nutzung erneuerbarer und emissionsarmer Meeresenergiequellen sowie von Plattformen für Innovation, Industrialisierung und multifunktionalen Offshore-Plattformen, und ERSUCHT um weitere Forschungsarbeiten zu letzteren; ERKENNT AN, dass Inseln und von den Ozeanen abhängigen Gemeinschaften beim Voranbringen der Dekarbonisierung eine besondere Rolle zukommt, indem sie Pilotprojekte zu verschiedenen Technologien für die Offshore-Gewinnung erneuerbarer Energie ermöglichen; dies wird die Diversifizierung erneuerbarer Energiequellen und entsprechender Technologien erhöhen und zugleich zur Versorgungssicherheit in weniger vernetzten, peripheren oder isolierten Energiesystemen beitragen;
41. WEIST darauf HIN, dass die Arbeit zur Rolle von Wasserstoff, insbesondere aus erneuerbaren Quellen, und sein Beitrag zur Dekarbonisierung, zum Aufbau und zur Wettbewerbsfähigkeit verstärkt werden müssen;
42. ERMUTIGT zur europäischen Zusammenarbeit bei der Offshore-Windenergieerzeugung und in anderen Projekten im Bereich der erneuerbaren Meeresenergie und WEIST darauf HIN, dass Finanzmittel, Testmöglichkeiten, der Einsatz und die Verbindung zum europäischen Energienetz einfach zugänglich sein müssen;

43. BETONT, wie wichtig nachhaltige Finanzierungsinstrumente sind, um den Übergang zu einer wirksamen und nachhaltigen blauen Wirtschaft zu fördern und voranzutreiben und begrüßt die Initiative und die Grundsätze für die Finanzierung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft, die von der Europäischen Kommission, der Europäischen Investitionsbank und assoziierten Partnern in diesem Zusammenhang entwickelt wurden; REGT Maßnahmen zur Verringerung des Risikos für Investoren in Nachhaltigkeit durch Garantien des InvestEU-Programms AN; ERKENNT AN, dass mehr öffentliche und private Investitionen unverzichtbar sind, um in der EU und weltweit eine innovative und nachhaltige blaue Wirtschaft zu verwirklichen;
44. ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, ihre Partnerschaft mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe weiterzuführen, um kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung innovativer neuer Produkte und Dienstleistungen in die blaue Wirtschaft im Rahmen der BlueInvest-Initiative zu unterstützen;
45. ERKENNT die Bedeutung eines nachhaltigen Meeres- und Küstentourismus für die Entwicklung der blauen Wirtschaft und den Wohlstand der Küstengemeinden AN;
46. UNTERSTREICHT die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit allen Parteien, die zur Entwicklung der nachhaltigen blauen Wirtschaft und ihrer neu gegründeten Unternehmen beitragen, und BEGRÜßT die Instrumente für die Teilnahme und Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung;

IV. EINE NACHHALTIGE BLAUE WIRTSCHAFT, DIE SOZIAL VERTRÄGLICH, GERECHT UND INKLUSIV IST

47. BETONT, wie wichtig es ist, eine nachhaltige blaue Wirtschaft zu fördern, die eine angemessene Verteilung des Reichtums der Ozeane erleichtert und faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit für alle gewährleistet; ERKENNT AN, dass alle in der blauen Wirtschaft tätigen Männer und Frauen das Recht haben, ihre Tätigkeiten auszuüben und einen angemessenen Lebensunterhalt zu verdienen, und dass Berufe in den maritimen Industriezweigen attraktiver gemacht werden müssen; HEBT HERVOR, dass Unterstützung geleistet werden muss, damit alle Tätigkeiten in den Übergang zu einem nachhaltigen Weg einbezogen werden; WEIST auf die Entschließung der IAO von 2020 zu Seearbeitsfragen und der COVID- 19-Pandemie HIN, in der die Mitgliedstaaten unter anderem nachdrücklich aufgefordert werden, Seeleute als Schlüsselkräfte einzustufen;

48. FORDERT die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF, die Weiterbildung und Umschulung ihrer Arbeitskräfte zu erleichtern, damit diese für die Anforderungen neuer Arbeitsplätze und Technologien gerüstet sind, und ERSUCHT sie, die Förderung maritimer Berufe sicherzustellen und die Mobilität von Auszubildenden und Studierenden in maritimen Sektoren durch die Entwicklung von Austauschprogrammen innerhalb der EU zu erhöhen;
49. ERKENNT AN, dass Seehäfen von grundlegender Bedeutung für die blaue Wirtschaft sind; sie sind wichtige Knotenpunkte für die Entwicklung und den Betrieb verschiedener Sektoren der blauen Wirtschaft, vom Seeverkehr bis zum Küsten- und Meerestourismus, von Offshore-Energie über Fischerei und Aquakultur, Schiffbau, Reparatur- und Recyclinganlagen bis hin zur maritimen Kreislaufwirtschaft; BETONT, dass Seeleute aus der EU und Drittländern aufgrund der COVID- 19-Pandemie vor erheblichen Herausforderungen stehen – darunter Schwierigkeiten beim Wechsel und der Rückführung von Schiffsbesatzungen –, und ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und die einschlägigen Interessenträger, die einschlägigen Protokolle der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation umzusetzen, um sichere Besatzungswechsel und Reisen während der Pandemie zu gewährleisten;
50. WEIST darauf HIN, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Position von Frauen in maritimen Tätigkeiten weiterhin unterstützen, fördern und schützen werden; ERKENNT AN, wie wichtig es ist, die Stimme und Teilhabe junger Generationen zu stärken;
51. FORDERT multilaterale Maßnahmen und eine strukturierte Zusammenarbeit zur Bewältigung globaler Probleme, einschließlich der Existenzgrundlage der Inseln, von den Ozeanen abhängigen Gemeinschaften und der Gebiete in äußerster Randlage der EU sowie der überseeischen Länder und Gebiete;
52. WEIST darauf HIN, dass die maritime Sicherheit und die Meeresüberwachung eine Voraussetzung für eine florierende blaue Wirtschaft in der EU sind; BEGRÜßT den jüngsten Bericht der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes über die Umsetzung des Aktionsplans der EU-Strategie für maritime Sicherheit und VERPFLICHTET SICH, die gemeinsamen Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Aktionsplan weiterzuführen; ERMUTIGT die Kommission, ihre Bemühungen um die Schaffung eines voll funktionsfähigen gemeinsamen Informationsraums für den maritimen Bereich in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den einschlägigen EU-Agenturen fortzusetzen;

53. UNTERSTREICHT die Bedeutung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bei der Ausübung von Tätigkeiten im marinen und maritimen Sektor, um Unfälle zu verhüten und die Arbeitskräfte und die Umwelt vor möglichen Folgen zu schützen.
-